

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besitzpreis vierteljährl. III. 1.50 einjährl.
des „Illustr. Unterhaltungsblatt“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erhält täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinpäpstige Seite 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 62.

Mittwoch, den 15. März

1916.

Das Verbot des Verweilens

aufserhalb der Wohnung nach 11 Uhr abends wird hiermit auf die weibliche Jugend im Alter bis mit siebzehn Jahren ausgedehnt.

Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu sechs Tagen bestraft.

Stadtrat Eibenstock, am 2. März 1916.

Pflichtfeuerwehr betr.

Der Mannschaftsbestand der Pflichtfeuerwehr ist weiter zurückgegangen. Um die Dienstbereitschaft aufrecht zu erhalten, wird für die Dauer des Krieges folgendes bestimmt:

1. Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. Lebensjahre und endet mit dem Schluß des Kalenderjahres, in dem das 51. Lebensjahr vollendet wird.
2. Zum Dienste ausgehoben werden hiernach alle Dienstpflichtigen, die in den Jahren 1865 bis mit 1899 geboren sind, die Angehörigen des letzten Jahrganges, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die in § 8 der Feuerlöschordnung erwähnten Befreiungen von der Dienstpflicht werden aufgehoben. Befreit bleiben bloß noch aktive Heeresangehörige, Geistliche, Aerzte, Apotheker, bereits im vorigen Jahre befreit gewesene Beamte öffentlicher Behörden, sowie Personen, die wegen augenscheinlicher körperlicher oder geistiger Gebrechen untauglich sind.

Die hiernach zum Dienste Verpflichteten — also auch diejenigen, die sich bereits im Vorjahr einmal zur Feuerwehrstammrolle gemeldet haben — werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntag, den 19. März 1916, vormittags von 10% Uhr

bis nachmittags 1 Uhr

in der Matsbücherei zur Feuerwehrstammrolle zu melden. Etwaige zwingende Befreiungsgründe sind dabei gleichzeitig anzugeben, insbesondere ist bei Anträgen auf Befreiung wegen Krankheit ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Stadtrat Eibenstock, den 13. März 1916.

Zuschußunterstützung.

Der Zuschlag zur Reichsunterstützung kommt Mittwoch, den 15. März 1916, und zwar vormittags von 8—12 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben A—M und nachmittags von 2—6 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben N—Z zur Auszahlung.

Die Seiten und die Einteilung sind genau einzuhalten.

Schönheide, am 13. März 1916.

Der Gemeindevorstand.

Es sind Beschwerden darüber angebracht worden, daß von Viehhaltern die Bestimmungen des Statutes für die Rüdtgenossenschaft Schönheide vom 25. Juli 1897 nicht genauer beachtet werden, daß insbesondere die von der Genossenschaft zur Haltung von Rüdtbullen getroffene Bezirksteilung nicht immer Beachtung findet. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die aus den Viehhaltern der Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuhelde zusammengesetzte Vereinigung zur gemeinsamen Rüdtbullenhaltung zwei Bezirke eingeführt hat.

Es umfaßt der erste Bezirk: die Gebäude Ortsl.-Nr. 1—190 und 227—279 der Gemeinde Schönheide, der zweite Bezirk: die Gebäude Ortsl.-Nr. 193—224 und 282—405 der Gemeinde Schönheide, ferner die Gemeinden Schönheiderhammer und Neuhelde.

Viehhalter sind:

für den 1. Bezirk: Herr Landwirt Hermann Mödel, Nr. 37.

für den 2. Bezirk: Herr Landwirt Rudolf Mödel in Schönheiderhammer, Rote Mühle.

Zum Decken der Rüdt nur die angeführten Bullen der Vereinigung unter genauer Beachtung der Bezirksteilung verwendet werden.

Besonders wird hervorgehoben, daß es ungültig ist, ungekörte Bullen, auch im eigenen Stalle, zum Decken der Rüdt zu verwenden.

Die Beachtung der Bestimmungen wird den hiesigen Viehhaltern zur Pflicht gemacht.

Schönheide, am 10. März 1916.

Der Gemeindevorstand.

Seiner Majestät der König hat ferner am 12. März von dem kommandierenden General eines preußischen Armeekorps folgendes Telegramm erhalten:

„Eurer Majestät glaube ich beim Ausscheiden des Infanterieregiments Nr. 105 aus meinem Gefolgsbereich alleruntertägtig melden zu sollen, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat.“

Seine Majestät der König hat darauf folgendes geantwortet:

„Eurer Exzellenz sage ich meinen wärmsten Dank für die so liebenswürdige Anerkennung der Tapferkeit des Regiments 105. Es freut mich, daß dasselbe sich auch jetzt, genau wie bei allen anderen Kriegslagen, besonders ausgezeichnet hat.“

Am gleichen Tage ist dem Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 105 nachstehendes Telegramm des Königs zugegangen:

„Es freut mich, dem Regiment mitteilen zu können, daß mir General v. L. gemeldet hat, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat. Ich spreche dem bis jetzt in allen Kriegslagen hochbewährten Regiment meinen wärmsten Dank und vollste Anerkennung dafür aus.“

An den

österreichisch-ungarischen

Fronten ist es mehrfach zu kleineren Geschichten gekommen:

Wien, 13. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz

An der bessarabischen Front und am Donestr wurden russische Vorstöße abgewiesen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz

Die erhöhte Tätigkeit der italienischen Artillerie dehnte sich auf die ganze Isonzofront aus. Nachmittags wurde ein feindlicher Angriff auf Selz abgeschlagen.

Südostlicher Kriegsschauplatz

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Lugano, 13. März. Es liegen zahlreiche Anzeichen vor, daß das italienische Oberkom-

fert sie dazu dient, Streitkräfte des Feindes von der Festung abzuziehen und so unsere Truppen zu entlasten, ist Veranlassung zu einem regen Deutschen-Austausch zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser und König Friedrich August sowie dem Kommandierenden General gewesen:

Dresden, 13. März. Se. Majestät der König hat anlässlich der auch im Herresbericht erwähnten neuen Ruhmesstaten Sachsischer Truppenteile dem General der Infanterie d'Elia, kommandierenden General eines sächsischen Armeekorps, am 11. März nachstehendes Telegramm gesandt:

„Der von Eurer Exzellenz mit gemeldete erfolgreiche Kampf hat mich mit ungemein großer Freude erfüllt. In dieser großen Zeit, wo die Augen der ganzen Welt auf die Heldenkämpfe unserer Armee gerichtet sind, erfüllt es mich mit stolzer Freude und aufrichtiger Genugtuung, daß auch meine braven Truppen eine ausgezeichnete Tat verrichtet haben. Ich bitte Sie, allen dabei beteiligten Truppen meine wärmste Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Besonders freut es mich, daß das Regiment, dessen Kommandeur zu sein ich zwei Jahre die Ehre hatte, sich sehr ausgezeichnet hat. Ich hoffe, bei meinem demnächstigen Besuch den beteiligten Offizieren und Mannschaften persönlich meine Anerkennung aussprechen zu können.“

Am gleichen Tage ist bei Seiner Majestät dem König folgendes Telegramm des Kaisers eingegangen:

„In dem neuen Blatte, das gestern die Tageszeitung des jüdischen Grenadierregiments und des Schützenregiments dem Ruhme der jüdischen Truppen hinzugefügt hat, spreche ich Dir und dem jüdischen Volke Meinen herzlichen Glückwunsch aus. Gott helfe weiter.“

Hieraus hat Seine Majestät der König Seiner Majestät dem Kaiser telegraphisch wie folgt geantwortet:

„Vielen Dank für Deine freundlichen Glückwünsche zu der herrlichen Leistung meiner Truppen. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, daß in der großen Zeit, in der die ganze Welt auf die Taten unserer Armee blickt, auch meine Truppen alles tun, an ihrem Teile zum Ruhme unserer unvergleichlichen Armee beizutragen.“